

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

Betreff:

Kreuzung Esserstraße/ Marktstraße

Beratungsfolge:

29.04.2021 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Begründung

Die SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Hohenlimburg stellte folgenden Antrag gem. § 6, Abs. 1 GeschO:

„Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Dem Straßenverkehr das Linksabbiegen aus der Esserstraße in die Marktstraße zu gestatten, und
2. Das Geradeausfahren aus der Marktstraße und der Möllerstraße zu ermöglichen.

Die Fachverwaltung hat die gewünschten Fahrbeziehungen geprüft:

Zu 1.:

Das Linksabbiegen aus der Esserstraße in die Marktstraße kann nicht gestattet werden.

Eine Schleppkurvenuntersuchung zeigte, dass wegen des Versatzes der Einmündungen Marktstraße und Möllerstraße die möglichen Linksabbieger in die Marktstraße bzw. in Gegenrichtung in die Möllerstraße „kollidieren“ würden. Ein Abbiegen wäre nur möglich, wenn die Signalisierung der Kreuzung so angepasst würde, dass beide Linksabbieger eigene Signalphasen erhalten würden.

Das wiederum hätte zur Folge, dass durch die großen Räum- und Zwischenzeitbedarfe die Leistungsfähigkeit der Kreuzung nicht mehr gewährleistet werden könnte und insbesondere auf der Esserstraße ein erheblicher Rückstau entstehen würde.

Zu 2.:

Der o.g. Versatz der Einmündungen Marktstraße/ Möllerstraße ist auch der Grund dafür, dass das parallele Geradeausfahren aus der Markt- bzw. Möllerstraße nicht gestattet werden kann. Auch hier würden im Kreuzungsbereich die Fahrzeuge nicht ungehindert aneinander vorbeifahren können.

Abhilfe könnte wieder eine getrennte Signalisierung schaffen, aber auch hier mit den o.g. Auswirkungen.

Das Geradeausfahren aus der Marktstraße in die Möllerstraße ist im Übrigen heute gestattet und kann auch so beibehalten werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Henning Keune, Technischer
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____
